

Protokoll der 15. Sitzung der AG Fernleihe

Staatliche Bibliothek Regensburg
21.09.2017, 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

TeilnehmerInnen:

Hr. Bohm (TUB München)
Hr. Fehn (UB Bayreuth)
Hr. Findling (BSB München)
Fr. Geiger (SB Regensburg)
Hr. Dr. Gillitzer (BSB München, Vorsitzender)
Fr. Hantmann (HSB Kempten)
Hr. Jäkle (BVB Verbundzentrale München)
Fr. Lerch (UB Regensburg)
Fr. Pilz (UB Augsburg)
Fr. Tecler (BSB München)

Protokoll: Fr. Hantmann

Tagesordnung:

1. Nächster Sitzungstermin
2. Auswirkungen der Urheberrechtsreform (§ 60e)
3. ILV-Anwendertreffen

1. Nächster Sitzungstermin

Da es sich heute um eine außerordentlich einberufene Sitzung handelt, wird die nächste Sitzung, wie am 26.04.2017 vereinbart, am 04.12.2017 ab 10:00 Uhr im Raum 100 der BSB stattfinden.

2. Auswirkungen der Urheberrechtsreform (§ 60e)

Zum 01.03.2018 müssen die wichtigsten Teile der Urheberrechtsreform umgesetzt werden, deshalb ist die KSI mit der Bitte um Beratung an die AG Fernleihe herangetreten.

Wichtig für die Fernleihe ist § 60e, Absatz 5 UrhWissG: **Auf Einzelbestellung an Nutzer zu nicht kommerziellen Zwecken übermitteln dürfen Bibliotheken Vervielfältigungen von bis zu 10 Prozent eines erschienen Werkes sowie einzelne Beiträge, die in Fachzeitschriften oder wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind.**

2.1 Zehn Prozent

Der Gesetzgeber bleibt hier unter der Vereinbarung mit der VG Wort. Aufsätze aus wissenschaftlichen Zeitschriften und Fachzeitschriften sind davon unberührt.

Ein Umgehen der 10% wäre gesetzeswidrig, deshalb muss jede Kopienbestellung aus einem Buch oder Sammelwerk in Zukunft darauf hin kontrolliert werden, da dies leider nicht automatisch geschehen kann.

Allerdings wird im Gesetz die Anzahl der Einzelbestellungen nicht geregelt. Der Benutzer könnte also mehrere Einzelbestellungen absetzen.

Es stellen sich zunächst die Fragen, ob schon bei der Bestellung (Kopie aus Buch) darauf hingewiesen werden soll, z.B. „Bitte beachten Sie, dass mit einer Bestellung nur 10% des Werkes bestellt werden dürfen“ und ob bei Überschreitung 10% kopiert werden sollen oder ob die Bestellung direkt abgesagt wird?

Bei der Diskussion, in welcher Größenordnung sich solche Bestellungen bewegen, ist das Ergebnis, dass sich diese Fälle selbst in großen Bibliotheken in überschaubaren Grenzen halten.

Falls es nicht möglich ist, den ganzen Band zu verschicken, sollte die Geberbibliothek der Nehmerbibliothek Mitteilung machen. Diese wird eine Rückfrage an den Benutzer stellen, ob eine weitere Kostenübernahme gewünscht ist und dann eine Folgebestellung als Freie Bestellung absetzen.

Bei vergriffenen Werken könnte eine Schutzkopie zur Ausleihe angefertigt werden, die anschließend zerstört wird.

Das Grundprinzip des Gesetzes ist, dass nicht mehr unterschieden wird zwischen Printausgaben und E-Book-Ausgaben.

Kopien in Höhe von 10% können jetzt unabhängig von den Lizenzvereinbarungen aus allen E-Books verschickt werden.

Allerdings kommt die AG Fernleihe bei der Frage, ob in Zukunft wirklich alles aus elektronischen Medien übermittelt werden darf, zu dem Ergebnis, dass Frau Knaf entscheiden sollte, ob hier eventuell Rücksprache mit dem Ministerium gehalten werden muss.

Zunächst bekommt die Nehmerbibliothek eine Bestellung auf das ganze Buch, erst beim Nachsignieren wird der Benutzer darauf hingewiesen, dass er nur 10 % bestellen darf, wenn keine Printausgabe des Buches zur Verfügung steht, die bestellt werden kann.

In diesem Fall wird analog zur schon geschilderten Bestellung aus einer Printausgabe vorgegangen.

Vorher ist ein Blick in die Lizenzbedingungen ratsam, ob vielleicht mehr als 10 % vereinbart sind.

E-Book-Fernleihverträge haben den Vorrang vor dem Gesetz.

Die eleganteste Möglichkeit für die Geberbibliothek wäre, die PDF-Datei per Adobe Acrobat DC zu zerlegen, um dann die einzelnen Teile elektronisch zu versenden.

2.1.1 E-Journals

Aus E-Journals kann immer der ganze Aufsatz übermittelt werden.

Ein Eintrag in der ZDB ist nur noch erforderlich, wenn die Konditionen besser sind als das Gesetz es erlaubt.

Der EZB-Webservice liefert momentan nur aufgrund der Lizenzverträge fernleihrelevante Einträge. Er muss diese aber künftig alle abhängig von Jahr und Band aufgrund des UrhWissG liefern. Hier müssen bis zum 01.03.2018 entsprechende Änderungen integriert werden.

2.2 Elektronische Übertragung

Falls immer elektronisch an den Endnutzer übermittelt werden kann, wovon auszugehen ist, wäre ein Downloadlink analog zur E-Book Lieferung einem E-Mail-Anhang vorzuziehen.

Voraussetzungen hierfür sind eine Authentifizierung, damit der Link nicht weitergeleitet wird und eine zeitnahe Löschung (14 Tage).

Die Abrechnung sollte über die „Kleine Kasse“ erfolgen, die im AC integriert ist.

Jede Bibliothek kann für sich selbst entscheiden, ob sie in Zukunft noch die Gebühr von 1,50 Euro für Aufsätze bis 40 Seiten verlangen möchte, da Arbeit und Druckkosten durch die direkte Lieferung an den Benutzer wegfallen.

Anders verhält es sich bei Aufsätzen ab 41 Seiten. Hier muss die Gebühr ab 6,00 Euro vom Benutzer verlangt werden, da mit der Geberbibliothek abgerechnet wird. Hierfür sollte ebenfalls die „Kleine Kasse“ genutzt werden.

Auch wird bei Kopienlieferungen unter 40 Seiten aus anderen Verbänden analog zu Monographien mit der Geberbibliothek abgerechnet (1,20 Euro erhält die Geberbibliothek, je 0,15 Cent gehen an die beteiligten Verbundzentralen). In diesem Fall müsste die Nehmerbibliothek bei Verzicht auf die 1,50 Euro die Kosten voll übernehmen.

Bei einer Shipped-Meldung im ZFL-Server wird geprüft, ob der „kleinen Kasse“ automatisch die Gebühr – getrennt nach Benutzergruppen - zugebucht werden kann.

Der Benutzer bekommt auf dem Downloadlink eine Mitteilung über die Gebühr. Die Bibliotheken entscheiden selber, ob sie eine E-Mail erhalten möchten, wenn dem Benutzer Gebühren aufgebucht werden, egal ob es sich um 1,50 Euro oder ab 6,00 Euro handelt.

E-Mail-Anhänge dürfen weitergeleitet werden.

Bei kleineren Bibliotheken wird wie bisher verfahren. Sie erhalten die Lieferung an ihre Bibliotheks-E-Mail-Adresse und müssen den Aufsatz ausdrucken. Auch bei der Internationalen Fernleihe ändert sich nichts.

2.3 Nichtkommerzielle Zwecke

Zunächst muss geklärt werden, wie eng oder weit der Begriff „kommerziell“ aufzufassen ist.

Eine Definition wäre: Wenn jemand etwas bestellt und Erkenntnisse daraus zieht, ist das nicht kommerziell.

Die AG Fernleihe würde eine weite Interpretation bevorzugen und die Verantwortung auf den Benutzer übertragen.

Der Benutzer muss bei der Benutzerfernleihe für Kopien ein Häkchen setzen und damit bestätigen, dass er die Kopien nicht für kommerzielle Zwecke nutzt.

2.4. Abgrenzung Fachzeitschriften oder wissenschaftliche Zeitschriften

Kopien aus Zeitungen sind laut Gesetz nicht mehr erlaubt.

Kopien aus Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Zeitschriften dürfen jedoch immer vollständig geliefert werden.

Für diese schlägt die AG Fernleihe folgende Definition vor:

Fachzeitschriften: Eine Fachzeitschrift beschäftigt sich nur mit einem Fachgebiet.

Wissenschaftliche Zeitschriften: Eine wissenschaftliche Zeitschrift muss nach Form und Inhalt den Kriterien für wissenschaftliches Arbeiten entsprechen.

Bei sogenannten „Kioskzeitschriften“ ist zuerst das Online-Angebot des Verlags zu überprüfen, ob die Möglichkeit eines kostenpflichtigen Zugriffs besteht. Die Bestellung kann mit Hinweis darauf abgesagt werden.

Ist das nicht der Fall, ist davon auszugehen, dass die entsprechende Ausgabe vergriffen ist.

Hier kann dann ein Vervielfältigungsstück zum Entleihen hergestellt und der Nehmerbibliothek mit dem Hinweis „Rückgabepflichtiges Vervielfältigungsstück zur Entleiherung, Rückgabe innerhalb von 4 Wochen“ zugesandt werden.

Die AG Fernleihe strebt an, dass in naher Zukunft ein Fernleihetreffen zum neuen Urheberrecht angeboten wird.

3. ILV-Anwendertreffen

Für das Anwendertreffen am 05.10.2017 im Friedrich-von-Gärtner-Saal der Bayerischen Staatsbibliothek liegen zahlreiche Anmeldungen vor.

Tagesordnung:

1. Workflow mit Musterbeispielen
2. Clearingstelle
3. Erfahrungsaustausch der einzelnen Bibliotheken
4. Diskussion zum weiteren Vorgehen